



Antrag vom 04.03.2015 der SPD Bezirksbeiratsfraktion

Plieningen

für die nächste Sitzung des Bezirksbeirates

S21 PFA1.3 Anhörung / Planfeststellung Stellungnahme der Stadt Stuttgart / Antwort der Bahn

Begründung :

Die Stadt Stuttgart gab am 18. Dezember 2013 eine Stellungnahme zum Planfeststellungsabschnitt PFA 1.3 beim RP ab.

Im Antwortschreiben der Bahn vom 09. Mai 2014 wurden viele Forderungen der Stadt vom Tisch gewischt beziehungsweise negativ beschieden.

Antrag :

Der Plieninger Bezirksbeirat fordert, dass die Stadt Stuttgart gegenüber dem RP nochmals deutlich zum Ausdruck bringt, dass sie dies nicht akzeptiert. Sollte im Frühjahr eine Fortsetzung der Anhörung stattfinden, soll ein Vertreter der Stadt diese Punkte dort vortragen.

Hier einige Beispiele:

1. Stadt Stuttgart (Seite 5):

Die Zu- und Abfuhrstrecken für Baufahrzeuge über das überörtliche Straßennetz sind planfestzustellen. **Es ist verbindlich vorzuschreiben, dass die Ortslagen von Plieningen und Rohr für den Baustellenverkehr gesperrt sind (s. a. allgemeine Hinweise).**

Bahn (Seite 11 von 71):

Eine verbindliche Festlegung der Zu- und Abfahrten der Baustelle ist nicht möglich. Dennoch ist das Baulogistikkonzept so ausgelegt, dass **eine vorrangige Nutzung** von Ortsdurchfahrten vermieden wird.

Bezirksbeirat: Der Begriff „vorrangige Nutzung“ reicht uns nicht!

2. Stadt Stuttgart (Seite 6):

Anlage 14 - Verkehrsführung während der Bauzeit:

Es ist im Rahmen der Baulogistik sicherzustellen, dass die Fahrradverbindungen, zum Messegelände und nach Leinfelden-Echterdingen erhalten bleiben.

Für bauzeitlich entfallende Wald- und Wirtschaftswege sind funktionierende Umleitungen auszuweisen bzw. soweit erforderlich ist geeigneter Ersatz zu schaffen.

Bezirksbeirat: Rad- und Fußwege zwischen den Bosch-Parkhäusern müssen während der gesamten Bauzeit von Plieningen aus benutzbar sein.

3. Stadt Stuttgart (Seite 11):

Bezüglich der **bauzeitlichen Grundwasserabsenkung** zur Herstellung der **Flughafenkurve in offener Bauweise** bestehen Unsicherheiten über die Beurteilung der **Auswirkungen auf den Langwieser See**.

.... Allerdings sind aufgrund der Unsicherheiten in der Wirkungsprognose eine Beweissicherung und **ein Monitoring erforderlich**.

Bahn (Seite 33 von 71):

Bezüglich der Forderung nach einem gesonderten Monitoring für die Auswirkung auf die Vegetation ist festzustellen, dass die potentiellen Eingriffe im LBP bilanziert wurden und **daher ein Nachsteuern entbehrlich ist**.

4. Stadt Stuttgart (Seite 12):

Der Landschaftsraum Filder ist aufgrund der hohen Siedlungsdichte und der Technisierung aufgrund der Ausstattung mit landesweit bedeutsamer Infrastruktur (B27, A8 und Flughafen) so stark belastet, dass die Tragfähigkeit des Raumes insbesondere auch im Hinblick auf das Schutzgut Landschaft bereits bei weitem überschritten ist.

Bahn (Seite 35 von 71):

Die Einwendungen der LHS werden vom Vorhabenträger nicht geteilt.

5. Stadt Stuttgart (Seite 16):

Die LHS regt an, bei der Beurteilung der Lärmimmissionen die am Südrand von Plieningen vorhandene Wohnbebauung in der Weise zu berücksichtigen, dass **von Werten entsprechend eines Wohngebiets ausgegangen wird** und ggf. bei Überschreitungen die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden.

Bahn (Seite 47 von 71):

Da kein Bebauungsplan vorhanden ist, wurde entsprechend der Regelungen der 16. BImSchV die Gebietseinstufung nach der tatsächlichen Bebauung vorgenommen.... **Danach liegt im angesprochenen Gebiet eine gemischte bzw. gewerbliche Nutzung vor. Eine Beurteilung anhand von Wohngebietsgrenzwerten ist nicht sachgerecht.**

6. Stadt Stuttgart (Seite 16):

Aktiver Lärmschutz an der NBS/im Bereich der neuen Anschlussstelle der A8: Die LHS regt an, zur Verbesserung des Lärmschutzes die vorgesehenen **Lärmschutzbauwerke bis zur Kreuzung mit der Bernhauser Straße zu verlängern.**

Bahn (Seite 47 von 71):

In diesem Bereich ist kein neuer Schallschutz vorgesehen. Die im Zuge der Umbauarbeiten betroffenen vorhandenen Schallschutzwälle werden mit gleichbleibender akustischer Wirkung ersetzt. **Eine Verlängerung dieser Maßnahmen ist weder geboten noch beabsichtigt.**

7. Stadt Stuttgart (Seite 16):

... „eine Durchfahung von Ortslagen soll weitestgehend vermieden werden“. Da aber gerade der Bereich der A 8 zwischen den Anschlussstellen Esslingen und Leonberg besonders stauanfällig ist, ist zu befürchten, dass der Baustellenverkehr über (inner-)örtliche Straßen aus-weicht. Dadurch werden die Anlieger in unangemessener Weise durch Lärm (sowie Staub und Abgase) belästigt. Insofern **muss im Zuge der Planfeststellung explizit geregelt werden, dass für die Stuttgarter Gemarkung insbesondere die im Folgenden aufgeführten Straßen nicht zusätzlich vom Baustellenverkehr belastet werden dürfen: Im Bereich Flughafen ab der Ortslage Plieningen die Echterdinger Straße (L1192), die Bernhauser Straße (L1205), die Neuhauser Straße (L1204) sowie die Mittlere Filderstraße (B312/L1016).**

Bahn: Gibt darauf keine Antwort! (Seite 48 von 71)

8. Der Bezirksbeirat Plieningen fordert für den Fall, dass die **Variante „3. Gleis“** zum Zuge kommt, die Flughafenkurve (Gäubahneinschleifung auf Plieningen Seite – um den Langwieser See herum – in bergmännischer Weise erstellt wird.

04.03.2015 gez. Ulrich Berger, Sylvia Carstensen